

Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung der Wirtschaftspläne des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1982 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1982) — Drucksachen 9/1576, 9/1752 —

Bericht der Abgeordneten Dr. Warnke und Dr. Mitzscherling

I.

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf — Drucksache 9/1576 — in seiner 98. Sitzung am 30. April 1982 in erster Lesung beraten und an den Ausschuß für Wirtschaft federführend sowie an den Haushaltsausschuß und an den Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen schlägt mit Stellungnahme vom 16. Juni 1982 vor, die Vorlage anzunehmen und gibt dem Wunsch Ausdruck, daß bei der Mittelverteilung die Präferenzen Berlins und des Zonenrandgebiets weiterhin respektiert werden. Der Haushaltsausschuß hat die Vorlage am 26. Mai 1982 beraten und bei Stimmenthaltung der Opposition vorgeschlagen, den Wirtschaftsplan unter Einbeziehung der nachstehend unter III. erläuterten und in die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft aufgenommenen Änderungen zum Wirtschaftsplan anzunehmen „unter der Voraussetzung, daß der Nachtragshaushalt 1982 in keiner Weise präjudiziert wird“.

Der beim Ausschuß für Wirtschaft bestehende Unterausschuß „ERP-Wirtschaftspläne“ hat den Entwurf unter besonderer Konzentration auf die nachstehend unter III. und IV. dargelegten Änderungen in seiner Sitzung vom 26. Mai beraten. Der Ausschuß für Wirtschaft selbst hat die Vorlage am 16. Juni 1982 erörtert und empfiehlt dem Plenum mit der Mehr-

heit der Koalitionsfraktionen bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU Annahme des Entwurfs unter Einbeziehung der in der Beschlußempfehlung ausgeführten und in den nachfolgenden Abschnitten III. und IV. erläuterten Ergänzungen zur Regierungsvorlage.

II.

Die ursprüngliche Regierungsvorlage sieht im Wirtschaftsplan für 1982 (Teil Ia des Gesamtplans) Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 3 734 Mio. DM vor. Teil Ib des Gesamtplans mit einem Volumen von 9,2 Mio. DM nach der Regierungsvorlage betrifft die kostenmäßige Abwicklung eines Konjunkturprogramms der Jahre 1967 bis 1969 nach dem ERP-Investitionshilfegesetz von 1967/1968. Hierauf wird noch unter IV. eingegangen.

Die Einnahmen nach Teil Ia des Gesamtplans bestehen gemäß Regierungsvorlage im wesentlichen aus Darlehensrückzahlungen in Höhe von rund 1 864 Mio. DM und Zinseinnahmen aus gewährten Darlehen in Höhe von rund 642 Mio. DM sowie aus Kapitalmarktmitteln von 1 214 Mio. DM. Letztere tragen also zu etwa $\frac{1}{3}$ zur Finanzierung des Wirtschaftsplans gemäß Entwurf nach Drucksache 9/1576 bei. Bei ihrer Ausgabe als ERP-Darlehen werden die Kreditbedingungen auf die günstigeren ERP-Zinssätze verbilligt.

Das Planvolumen der ursprünglichen Regierungsvorlage in Höhe von 3 734 Mio. DM ist um genau 600

Mio. DM gegenüber dem Volumen für 1981, das sind rund 19 Prozent, erhöht worden. Gleichwohl mindert sich das Nettofördervolumen gegenüber 1982 um rund 50 Mio. DM. Dieses ergibt sich aus dem für 1982 vorgesehenen Barvolumen nach Abzug der 1982 zu zahlenden Kreditkosten sowie der Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren auf das Jahr 1982 sowie nach Hinzuzählung der im Entwurf 1982 vorgesehenen neuen Verpflichtungsermächtigungen auf die nachfolgenden Jahre. Der Rückgang des Nettofördervolumens beruht überwiegend (zu 35 Mio. DM) auf dem Wegfall des EDV-Programms. Der gleichzeitig erhebliche Anstieg des Planvolumens erklärt sich vor allem aus der notwendig gewordenen Aufstockung des Titels für Zinskosten, die das ERP-Sondervermögen aus der Aufnahme von Kapitalmarktmitteln belasten, von rund 230 Mio. DM 1981 auf rund 430 Mio. DM 1982.

Die Schwerpunkte der Förderprogramme liegen 1982 wiederum bei den Finanzierungshilfen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmen bei Umweltschutzmaßnahmen und bei Investitionsdarlehen an Berliner Unternehmen.

III.

Die Bundesregierung hatte den Entwurf zum ERP-Wirtschaftsplan in Drucksache 9/1576 am 20. Januar 1982 beschlossen. Am 3. Februar 1982 beschloß sie die sogenannte Gemeinschaftsinitiative zum Beschäftigungsprogramm. Diese sieht eine Aufstockung des ERP-Wirtschaftsplans 1982 um 1,6 Mrd. vor, mit der ein Teil der Gemeinschaftsinitiative durchgeführt werden soll. Die Vorlage zum ERP-Wirtschaftsplan 1982 war zu diesem Zeitpunkt bereits beim Bundesrat eingebracht, so daß die Bundesregierung ihren eigenen Entwurf nicht mehr selbst änderte. Sie hat auch keinen Nachtragshaushaltsplan zum ERP-Wirtschaftsplan 1981 eingebracht, sondern im Beratungsverfahren des Bundestages auf entsprechende Ergänzung der Regierungsvorlage hingewirkt. Erstmals hat sie — nach Stellungnahme des Bundesrates — mit Schreiben vom 12. März 1982 an die Mitglieder des Unterausschusses „ERP-Wirtschaftspläne“ konkrete Vorschläge übermittelt. Diese sind in der Beratung des Unterausschusses am 26. Mai 1982 parlamentarisch übernommen worden. Die demgemäß vorgesehene Änderung des Regierungsentwurfs ist vom Ausschuß für Wirtschaft in seiner Beratung vom 16. Juni 1982 bestätigt worden. Diese Aufstockung stand im Mittelpunkt der Beratungen des Wirtschaftsausschusses und seines Unterausschusses.

Die Ausführung der Aufstockung ist in die mit der Beschlußempfehlung vorgeschlagenen Änderungen zu der Regierungsvorlage aufgenommen worden. Es handelt sich dort um Nummer 1 Buchstaben a und b, Nummer 2 Buchstaben a bis g sowie bei Nummer 4 um den Buchstaben a, erster Teil (zu Teil Ia des Wirtschaftsplans 1982), und Buchstabe b.

Die Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft sieht demgemäß vor, das Barvolumen der Regierungsvorlage in Drucksache 9/1576 von 3 734 Mio. DM um 685 Mio. DM auf 4 419 Mio. DM zu erhöhen. In Höhe von weiteren 915 Mio. DM werden Ver-

pfligungsermächtigungen auf die Jahre 1983 bis 1985 vorgeschlagen und zwar in Höhe von 605 Mio. DM auf das Jahr 1983 sowie in Höhe von je 155 Mio. DM auf die Jahre 1984 und 1985. Hiermit sollen in der Regierungsvorlage bereits vorhandene Programme aufgestockt werden, und zwar die Ansätze für Finanzierungshilfen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmen im Tit. 862 01 (Baraufstockung 360 Mio., zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen auf 1983 über 240 Mio. DM), sowie die Titelgruppe Umweltschutz. In letzterer soll der Ansatz für die Abwasserreinigung (Tit. 853 11) um einen Barbetrag von 120 Mio. DM sowie um Verpflichtungsermächtigungen über 480 Mio. DM, verteilt auf die Jahre 1983 bis 1985, erhöht werden. Für die Abfallwirtschaft (Tit. 853 12) ist eine Anhebung der Barausstattung um 90 Mio. DM und der Verpflichtungsermächtigungen auf die Jahre 1983 und 1984 um zusammen 110 Mio. DM vorgesehen. Die Erhöhung der Barausstattung für die Luftreinhaltung (Tit. 862 11) soll 115 Mio. DM betragen, die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung hierfür 85 Mio. DM auf 1983.

Mit diesen Aufstockungen werden wesentliche ERP-Programme verstärkt, um der gestiegenen Nachfrage nach ERP-Mitteln gerecht zu werden; dies gilt vor allem für die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen, aber auch für Umweltschutzmaßnahmen im gewerblichen Bereich. Im einzelnen ergibt sich mit der Aufstockung in den genannten Programmen nach Saldierung alter und neuer Verpflichtungsermächtigungen folgendes Fördervolumen (Vorjahresbetrag in Klammern):

1. Kleine und mittlere Unternehmen

2 521 Mio. DM	(1 951)
davon Regionale Wirtschaftsförderung	
1 260 Mio. DM	(910)
sowie Existenzgründungen/ Standortbedingte Investitionen	
1 200 Mio. DM	(950)
2. a) Abwasserreinigung

965 Mio. DM	(425)
-------------	--------
- b) Reinhaltung der Luft

265 Mio. DM	(55)
-------------	-------
- c) Abfallwirtschaft

280 Mio. DM	(45)
-------------	-------

Unter Einbeziehung der übrigen Förderprogramme (ohne die allgemeinen Ausgaben) errechnet sich für 1982 insgesamt ein Fördervolumen (Baransätze abzüglich Verpflichtungsermächtigungen aus früheren Jahren zuzüglich neuer Verpflichtungsermächtigungen) von rd. 4,8 Mrd. DM (1981: rd. 3,2 Mrd. DM); dies entspricht einer Steigerung von rd. 50 v. H.

Technisch sollen die Aufstockungen nicht bei den genannten Titeln selbst, sondern in einem besonderen, neu einzufügenden Kapitel 6 — Beitrag zur Gemeinschaftsinitiative — vorgenommen werden.

Die Finanzierung des Aufstockungsprogramms soll mit Hilfe einer Zuwendung aus dem Bundeshaushalt in Höhe von 468 Mio. DM geschehen. Hierfür sollen durch Nachtragshaushaltsplan für 1982 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 158 Mio.

DM auf 1983 sowie von jeweils 155 Mio. DM auf 1984 und 1985 im Bundeshaushaltsplan zugunsten des ERP-Sondervermögens eingestellt werden. Zum Ausgleich soll das ERP-Sondervermögen seine Forderungen gegen die Kreditanstalt für Wiederaufbau und gegen die Weltbankgruppe in Höhe von zusammen 468 Mio. DM an den Bundeshaushalt abtreten. Der an dem Aufstockungsbetrag von 1,6 Mrd. DM fehlende Betrag von 1 132 Mio. DM soll am Kapitalmarkt aufgenommen werden. Lediglich diesen Kredit muß das ERP-Sondervermögen zusätzlich verzinsen. Hingegen wird es Zinseinnahmen aus der Verleihung des gesamten Aufstockungsbetrages von 1,6 Mrd. DM, allerdings zu dem niedrigeren ERP-Zinssatz, erzielen. Nach den Berechnungen der Bundesregierung soll infolgedessen dieses Aufstockungsprogramm kostenneutral sein, das ERP-Sondervermögen werde dadurch netto also nicht mit Zinsen belastet.

Diese Änderungen im Wirtschaftsplan machen auch eine Änderung des Plangesetzes erforderlich, nämlich durch Erhöhung des Feststellungsbetrages von 3 734 Mio. DM auf 4 419 Mio. DM in § 1 und durch Erhöhung der Kreditermächtigung von 1 214 Mio. DM um 685 Mio. DM auf 1 899 Mio. DM in § 2.

IV.

In der Beratung des Unterausschusses hat die Bundesregierung außerdem eine Änderung von Teil I b des ERP-Wirtschaftsplans 1982 nach ihrem Entwurf in Drucksache 9/1576 erbeten. Diese Änderungen sind vom Unterausschuß und anschließend vom Ausschuß für Wirtschaft ebenfalls übernommen worden. Sie kommen in Nummer 1 Buchstabe c, in Nummer 3 sowie in Nummer 4 Buchstabe a, zweiter Teil, der Änderungsvorschläge des Ausschusses für Wirtschaft in seiner Beschlußempfehlung zum Ausdruck.

Bei Teil I b des Wirtschaftsplans 1982 handelt es sich um die kostenmäßige Abwicklung eines Konjunkturprogramms aus den Jahren 1967 bis 1969. Es sind noch die Kosten für die damals aufgenommenen Kredite zu zahlen. Hierfür werden nach § 1 Abs. 2 des ERP-Investitionshilfegesetzes vom 17. Oktober 1967 in seiner Fassung vom 24. Juli 1968 Zuführungen aus dem Bundeshaushalt an das ERP-Sondervermögen geleistet. Für 1982 waren solche Zuführungen in Höhe von 6 Mio. DM vorgesehen. Nach Vortrag der Bundesregierung ist die Zuführung eines weiteren Betrages von 1 Mio. DM im Jahre 1982 auf Grund der Entwicklung am Kapitalmarkt notwendig geworden. Außerdem wird der zusätzliche Bedarf damit begründet, daß keine volle Laufzeitkongruenz zwischen den aus diesem Programm gewährten Investitionshilfedarlehen und den zu ihrer Refinanzierung am Kapitalmarkt aufgenommenen Krediten bestehe. Insbesondere seien die Rückzahlungen der Darlehen an das ERP-Sondervermögen nicht immer voll vorhersehbar, z. B. im Hinblick auf vorzeitige Tilgungen. Aus diesem Grunde sei 1982 eine Umschuldung von Kapitalmarktmitteln in Höhe von 29 Mio. DM notwendig geworden. Hierfür brauchten allerdings nur noch kurzfristige Kredite

aufgenommen zu werden, die sich im Augenblick zwar als zusätzliche Belastung auswirkten, die sich aber bereits im nächsten Jahr als Entlastung bemerkbar machen würden.

V.

Der Ausschuß für Wirtschaft stimmt der Regierungsvorlage sowie der Aufstockung des ursprünglichen Planentwurfs um 1,6 Mrd. DM als Beitrag zur Gemeinschaftsinitiative zu. Diese Aufstockung betont noch in besonderem Maße die Konzentration der ERP-Mittel auf die Förderung der Leistung kleiner und mittlerer Unternehmen und auf die Hilfe für Umweltschutzmaßnahmen. Das entspricht Forderungen des Ausschusses bei früheren ERP-Beratungen.

Besonders bemerkenswert ist dabei, daß allein der Baransatz für die Förderung der Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmen mehr als 50 Prozent der gesamten Barmittel ausmachen wird. Damit wird in besonders markanter Weise der Forderung aller Fraktionen im Bundestag Rechnung getragen, die von der andauernden Konjunkturschwäche besonders betroffenen kleinen und mittleren Unternehmen vorrangig zu fördern, deren Existenz überdurchschnittlich gefährdet ist, für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft aber herausragende Bedeutung haben.

Die Opposition im Ausschuß für Wirtschaft macht allerdings Bedenken gegen die Wirksamkeit der Gemeinschaftsinitiative insgesamt und des ERP-Aufstockungsprogramms insbesondere geltend. Letzteres komme ihrer Ansicht nach weitgehend erst im nächsten Jahr zum Tragen. Die Opposition weist auch darauf hin, daß die vorgesehene Mittelerhöhung von der Verabschiedung eines Nachtragshaushalts zum Bundeshaushaltsplan abhängig ist, den noch nicht einmal die Bundesregierung selbst beschlossen habe. Im übrigen werde die parlamentarische Beratungs- und Entscheidungsbefugnis verkürzt, wenn die Bundesregierung selbst so kurze Zeit nach Verabschiedung des ERP-Planentwurfs durch Kabinettsbeschluß diese fundamentale Veränderung der eigenen Vorlage vornehme und in inoffizieller Weise bei der Beratung im Deutschen Bundestag betreibe. Das Parlament solle hier etwas beschließen, was ihr die Regierung im Grunde vorschreibe, ohne selbst die Verantwortung durch eine formale und einwandfreie Vorlage zu übernehmen. Bei einer so gewichtigen Selbstkorrektur innerhalb von zwei Wochen wäre es notwendig gewesen, entweder die Vorlage neu einzubringen, oder aber dem Parlament einen Nachtragshaushalt vorzulegen.

Die Opposition sieht ihre Forderung nach einer wirklichkeitsnahen Projektion der Vermögens- und insbesondere Schuldentwicklung bei ERP durch die Regierung nicht erfüllt. Sie weist auf den Rückgang des Nettofördevolumens der ursprünglichen Regierungsvorlage als Zeichen verringerter Leistungsfähigkeit hin. Diese Gefahr könne sich in Zukunft verstärken. Die mittelfristigen Auswirkungen der laufenden Haushaltsbeschlüsse seien seit Jahren mangels einer Finanzprojektion nicht erkennbar.

Die Mehrheit im Ausschuß für Wirtschaft sieht demgegenüber in der vorgeschlagenen Aufstockung einen wesentlichen flankierenden Beitrag zu der Gemeinschaftsinitiative, mit welcher die Konjunkturschwäche überwunden werden soll. Unter Hinweis auf die Verpflichtungsermächtigungen auf spätere Jahre, die Kreditzusagen schon bei Inkrafttreten der Aufstockungsbeschlüsse ermöglichen, betont die Koalitionsmehrheit im Ausschuß ihre Ansicht, daß das Zusatzprogramm alsbald eine positive Wirkung haben werde. Mit diesem Ziel befürwortet sie auch eine möglichst rasche Verabschiedung des ERP-Wirtschaftsplans einschließlich der Aufstockungen, so daß sie keinen Grund für eine Rückziehung des Regierungsentwurfs und Neueinbringung nach Ver-

änderung oder auch nur dafür sieht, den Aufstockungsvorschlag durch eine Nachtragsvorlage besonders einzubringen. Sie weist darauf hin, daß hierdurch die vorgesehenen zusätzlichen Fördermaßnahmen lediglich verzögert würden und daher nur verminderte Wirkung haben könnten.

Die Koalitionsmehrheit schlägt allerdings vor, die gesamten Aufstockungsmittel bis zur Zuwendung der Mittel aus dem Bundeshaushalt zur Finanzierung des Aufstockungsprogramms durch einen Nachtragshaushalt zu sperren.

Namens des Ausschusses für Wirtschaft beantragen wir, die von der Mehrheit beschlossene Empfehlung anzunehmen.

Bonn, den 16. Juni 1982

Dr. Warnke **Dr. Mitzscherling**

Berichterstatter